

11

Jugendsozialarbeit auf Länderebene braucht Grenzüberschreitungen

Für das Gelingen von Jugendsozialarbeit auf Landesebene ist die Auseinandersetzung über Ländergrenzen hinweg erforderlich. Die Landesarbeitsgemeinschaften sichern diese Zusammenarbeit durch einen ständigen Austausch untereinander und zur Bundesebene im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit. Als verbandsübergreifendes Konstrukt können und müssen sie ergänzend zu den bestehenden Bundesverbänden als eigenständiger Ansprechpartner von Politik tätig werden. Die Entwicklung von Konzepten und Strategien wird durch die Einbeziehung der Länder zusätzlich qualifiziert.

Jugendsozialarbeit bedarf der Unterstützung durch den Bund

Gemäß § 83 SGB VIII soll die fachlich zuständige oberste Bundesbehörde (BMFSFJ) die Tätigkeit der Jugendhilfe anregen und fördern, soweit sie von überregionaler Bedeutung ist und ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam gefördert werden kann. Das trifft aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslagen in den einzelnen Regionen Deutschlands insbesondere auf den Arbeitsbereich der Jugendsozialarbeit und seine Zielgruppe zu. In enger Abstimmung mit den Ländern muss der Bund hier seine Anregungs- und Förderaufgabe wahrnehmen. Besonders die Förderprogramme der Bundesagentur für Arbeit, die sich vor allem an benachteiligte junge Menschen wenden, müssen deutlich kompatibler mit Jugendhilfeprogrammen der Länder und Kommunen werden. Sie sind in Verknüpfung mit der Jugendhilfe darüber hinaus von der Ausschreibungspflicht auszunehmen. Eine gemeinsame und zielgruppenbezogene Anwendung der Möglichkeiten des SGB II und des SGB III ist auf dem Weg der Kooperation zu vereinbaren.

12

Jugendsozialarbeit hat Visionen

Um junge Menschen zu stabilisieren, um ihnen einen Platz im Leben und zum Leben in Würde zu geben, agieren die Verantwortlichen der Jugendsozialarbeit vor dem Hintergrund ihrer Vision von einer zunehmend europäischen Gesellschaft. Dann ist umfassende Teilhabe und soziale Gerechtigkeit keine Illusion, sondern die zukunftsgerichtete Beschreibung der selbstverständlichen Übernahme von Pflichten und der souveränen Wahrnehmung von Rechten durch alle jungen Menschen.

13

Hinweise

Die Landesarbeitsgemeinschaften Jugendsozialarbeit (LAG JSA bzw. LAG JAW) stellen in den jeweiligen Bundesländern den Zusammenschluss der Träger der Jugendsozialarbeit dar. Derzeit existiert eine solche Landesarbeitsgemeinschaft in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin-Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen. Die LAGen treffen sich bundesweit regelmäßig zu einer Konferenz, um sich über aktuelle Entwicklungen auszutauschen und gemeinsame Initiativen zu planen. Im Rahmen dieser Konferenz wurden die hier vorliegenden Standpunkte und Diskussionsanregungen am 14. September 2009 beschlossen. Die Landesarbeitsgemeinschaften Jugendsozialarbeit sind im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit vertreten. Die Kontaktdaten der LAGen können auf der Homepage des Kooperationsverbundes unter www.jugendsozialarbeit.de/landesarbeitsgemeinschaften abgerufen werden.



Verantwortliche Ansprechpartner für diese Diskussionsanregungen sind die Kontaktpersonen der verschiedenen LAGen sowie Klaus Umbach von der LAG JSA Bayern, www.lagjsa-bayern.de.
Gestaltung: Peter Botzian

13 x Jugendsozialarbeit

Standpunkte und Diskussionsanregungen der Landesarbeitsgemeinschaften Jugendsozialarbeit

„Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“

Die Kernaussage des § 13 SGB VIII ist wesentlich handlungsleitend für die Landesarbeitsgemeinschaften Jugendsozialarbeit in den deutschen Bundesländern.

In den nachfolgenden 13 Thesen beschreiben die Landesarbeitsgemeinschaften Jugendsozialarbeit vor diesem Hintergrund ihre Position

- nach innen, um die Gemeinsamkeit in ihrem spezifischen Ansatz deutlich zu machen und
- nach außen – zur Anregung einer Diskussion in der Fachöffentlichkeit der Jugendsozialarbeit sowie zur Dokumentation des Selbstverständnisses der Landesarbeitsgemeinschaften Jugendsozialarbeit.

Die Zielgruppe der jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf soll dabei insgesamt stärker in den Blick gerückt und auf die unverzichtbare Vernetzung der Ebenen (Bund – Land – Kommune) sowie auf die wichtige Scharnierfunktion von Landesarbeitsgemeinschaften aufmerksam gemacht werden. Die Vertreterinnen und Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaften Jugendsozialarbeit wünschen sich eine weiterführende Diskussion.

1

Jugendsozialarbeit ist ein eigenständiger Bestandteil der Jugendhilfe

Jugendsozialarbeit als Teil der Kinder- und Jugendhilfe übernimmt Anwaltsfunktion, gibt mit ihren Angeboten Antworten auf gesellschaftliche Entwicklungen und stellt sich neuen Herausforderungen. Sie ist eine professionelle, sozialpädagogische und berufsbezogene Hilfe zur Integration und Verselbständigung benachteiligter junger Menschen bis 27 Jahren. Durch die gesetzliche Definition des § 13 SGB VIII stellt Jugendsozialarbeit einen eigenständigen Leistungsbereich in der Kinder- und Jugendhilfe dar.

Jugendsozialarbeit organisiert Erfolgserlebnisse für junge Menschen

Die Grundsituation der Zielgruppe von Jugendsozialarbeit ist oftmals gekennzeichnet von jahrelangen Misserfolgserlebnissen in Schule, Beruf und Gesellschaft. Über die Organisation von Angeboten, die sich an der jeweiligen individuellen Ausgangssituation orientieren, verschafft Jugendsozialarbeit ihrer Zielgruppe eine faire Chance und oft erstmals in ihrem Leben Erfolge und Handlungsoptionen, aus der sich Motivation und Perspektiven entwickeln.

2

3

Jugendsozialarbeit leistet einen Beitrag zur Sicherung des sozialen Friedens

Auch in die öffentliche Wahrnehmung ist mittlerweile gelangt, dass sich die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit durch verschärfte soziale Ungleichheiten vergrößert und weitgehend neben der Gesellschaft etabliert. Wenn 15 Prozent aller jungen Menschen ohne Ausbildung bleiben, so ist das neben dem ökonomischen Phänomen und Problem eine Tatsache, die in hohem Maße zu einer Spaltung der Gesellschaft beiträgt und somit die Demokratie bedroht. Auch deshalb vertritt Jugendsozialarbeit die Interessen ihrer Zielgruppe gegenüber bzw. in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Jugendsozialarbeit bekämpft mit ihren Mitteln Armut und soziale Ausgrenzung

Junge Menschen aus der Zielgruppe der Jugendsozialarbeit erleben häufig von Armut geprägte Familiengeschichten. Den Teufelskreis von Arbeitslosigkeit und daraus folgender Armut zu durchbrechen ist eine wichtige Aufgabe der Jugendsozialarbeit. Sie ist ein zentraler Faktor der Bemühungen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit, aber auch im Bereich der migrationsbezogenen und schulbezogenen Jugendsozialarbeit. Unter Berücksichtigung struktureller und persönlicher Aspekte befähigen die Angebote der Jugendsozialarbeit junge Menschen zur Teilhabe an Ausbildung und Beruf – allen Widrigkeiten zum Trotz.

4

Jugendsozialarbeit stärkt unter Bezug auf die Lebenslagen junger Menschen vorhandene positive Ressourcen

Aus der Verschiedenheit der Milieus erwachsen unterschiedliche Anforderungen. Junge Frauen und junge Männer, mit oder ohne Migrationshintergrund, haben unterschiedliche Bedarfe; allen gemeinsam ist der Wunsch nach Anerkennung und Teilhabe. Mit ihren Angeboten will Jugendsozialarbeit die Biografien junger Menschen nachhaltig positiv beeinflussen und Bildungsbenachteiligungen entgegen wirken. Dazu trägt sie selbst durch non-formale sowie biografisch ausgerichtete Bildungsangebote bei und stellt einen Rahmen für informelle Bildungsprozesse zur Verfügung.

5

Jugendsozialarbeit arbeitet mit klaren Konzepten und orientiert an den Bedarfen junger Menschen

In Jugendwerkstätten, Jugendmigrationsdiensten, schulbezogenen Angeboten oder im Jugendwohnen wird mit einem ganzheitlichen Konzept und dem Ziel der sozialen Integration gearbeitet. Dabei ist, wo möglich und machbar, auch über den bestehenden Rahmen der Förderprogramme hinaus zu denken und sind unterschiedliche Förderansätze gegebenenfalls sinnvoll zu verknüpfen. Die soziale Integration umfasst die Bereiche Schule, Beruf, Bildung und Gesellschaft. Eine ständige Evaluation ist wesentlicher Garant für die Qualität der Angebote.

6

7

Jugendsozialarbeit wird vorrangig durch freie Träger der Jugendhilfe gestaltet

Wo immer möglich, sind in Entsprechung des Subsidiaritätsprinzips Angebote der Jugendsozialarbeit freien Trägern zu übertragen. Durch die Pluralität der freien Träger und ihrer Werte wird ein vielfältiges Angebot möglich, das die Wahlfreiheit junger Menschen gewährleistet.

Jugendsozialarbeit ist eine kommunale Pflichtaufgabe

Auch unabhängig von konkreten finanziellen Aufwendungen von dritter Seite für das Aufgabenfeld „Jugendsozialarbeit“ liegt die grundsätzliche Planungs- und Koordinationsverantwortung – und gegebenenfalls die Pflicht zur Vorleistung – in jedem Falle beim öffentlichen Jugendhilfeträger. Um eine ganzheitliche Gestaltung aller Maßnahmen der Jugendsozialarbeit zu ermöglichen, ist die kommunale Sicht und Beteiligung unerlässlich.

8

Jugendsozialarbeit und Landespolitik

Die Integration junger Menschen ist in erster Linie Aufgabe der Kommunen. Bedeutende Politikfelder wie Arbeitsmarktpolitik, Jugendhilfepolitik, Schul- und Bildungspolitik, Jugendsozialarbeit an Schulen oder Migrationspolitik sind jedoch auch ganz wesentlich Ländersache. Für die EU-Förderung ebenso wie für viele Programme in der Jugendhilfe gilt, dass sie in den einzelnen Bundesländern verwaltet und kofinanziert werden. Nicht zuletzt daher muss die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit ständig im Blick der Landespolitikerinnen und Landespolitiker sowie der entsprechenden Ministerien und Behörden sein.

9

Jugendsozialarbeit auf Länderebene braucht handlungsfähige Landesarbeitsgemeinschaften

Der Zusammenschluss der Träger der Jugendsozialarbeit auf Landesebene schafft Voraussetzungen, die Maßnahmen der Jugendsozialarbeit zum Erfolg zu führen und eine gemeinsame Jugendhilfepolitik auch für die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit sicher zu stellen. Landesarbeitsgemeinschaften erfüllen erfolgreich die Aufgabe der Vernetzung von Programmen und Trägern sowie von Arbeitsverwaltung, Politik und Landesbehörden. Diese notwendige Leistung muss in allen Bundesländern möglich, anerkannt und gefördert werden.

10